



# VEREINBARUNG

ZWISCHEN

**DEM VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE E. V. (VDP)**

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR  
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

**BERLIN, 15. MÄRZ 2016**



# GLIEDERUNG

- I. Präambel
- II. Vereinbarungen
  - 1 Relevante Handlungsfelder des VDP
  - 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
  - 3 Bilanz 2012–2014
  - 4 Vorhaben 2015–2019
  - 5 Mitwirkung am Monitoring
  - 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
  - 7 Gültigkeit



## I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



## II VEREINBARUNGEN

### 1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DES VDP

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e. V. (VDP) vertritt freie Bildungseinrichtungen in der frühkindlichen, allgemeinen und beruflichen Bildung, in der Erwachsenenbildung, im Bereich Arbeitsmarktdienstleistungen und Weiterbildung sowie im tertiären Bereich.

Der Verband bindet seine Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell noch parteilich. Zusammen mit den beiden konfessionellen Privatschulverbänden, dem Bund der Freien Waldorfschulen, dem Bundesverband der Freien Alternativschulen sowie der neu gegründeten Internate Vereinigung bildet der VDP die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen.

Als Dachverband von zehn selbstständigen VDP-Landesverbänden übernimmt der VDP die Interessenvertretung der Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft gegenüber Entscheidern auf Bundesebene und im europäischen Raum. Der VDP vertritt ca. 900 Bildungsträger und 2.000 Mitgliedsschulen mit über 200.000 Schüler/innen. Der 1901 gegründete Verband hat seinen Sitz in Berlin und unterhält hier eine hauptamtliche Bundesgeschäfts- und Pressestelle.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des VDP steht die gebündelte Lobbyarbeit zur Stärkung der gesellschaftspolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das freie Bildungswesen. Der Verband setzt sich für Pluralität und qualitätsfördernden Wettbewerb im Bildungswesen ein. Und er sichert das Grundrecht der Bildungsinteressenten, zwischen unterschiedlichen pädagogischen Konzepten, Bildungsangeboten sowie Bildungsanbietern wählen zu können.

### 2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der übergeordneten Organisationsstrukturen. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor



sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten.

Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden.

### **3 BILANZ 2012–2014**

In Arbeitsfeldern, in denen professionelle persönliche Beziehungen im Zentrum der Hilfeleistung stehen, besteht das Risiko, dass die zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen bestehenden Machtdifferenzen und Vertrauensverhältnisse für sexuelle Übergriffe ausgenutzt werden können. Daher sind fachliche Mindeststandards zur Verbesserung der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt notwendig.

Der VDP hat bereits auf seiner Mitgliederversammlung im November 2011 „Empfehlungen zur Prävention und Leitlinien für den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen“ beschlossen. Die Umsetzung der Leitlinien und Empfehlungen sind damit Teil der Qualitätskriterien für die Mitgliedschaft im VDP und seiner Mitgliedsverbände geworden. Zum Selbstverständnis der Umsetzung des öffentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags durch die Mitgliedseinrichtungen im VDP gehören entsprechend der Leitlinien Respekt vor dem Gegenüber, vor dem Anderen, vor allem vor den anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Der VDP und seine Mitgliedsverbände sehen sich dazu verpflichtet, die den in ihnen zusammengeschlossenen Bildungseinrichtungen anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirkungsvoll vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Der VDP nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich mit diesen beschlossenen Empfehlungen und Leitlinien seine



Verantwortung zur Umsetzung der Empfehlungen der Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ wahr.

Der VDP setzt sich nachhaltig dafür ein, die Einführung, Überarbeitung und Weiterentwicklung der Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen im Verantwortungsbereich der in ihm zusammengeschlossenen Bildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche sich rechtlich oder aufgrund des Näheverhältnisses faktisch in Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen befinden, im Rahmen seiner Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Verbandsstruktur und Verbandssatzung zu unterstützen.

#### **4 VORHABEN 2015–2019**

Mit der Vereinbarung unterstützt der VDP, eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb seiner Strukturen bis hin zur örtlichen Ebene. Dabei werden alle Möglichkeiten, die der Bundesstruktur dazu zur Verfügung stehen, ausgenutzt:

- » Die Empfehlung zur Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial
- » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in die Organisationsstruktur (Fachgruppen, Arbeitsgruppen, Gremien, etc.) hinein
- » (Unterstützung von) Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenfeld Schutzkonzepte
- » Hinwirken auf Beschlussfassungen in den demokratischen Gremien zur aktiven Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen
- » Integration von Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten in die Prozesse der Qualitätsentwicklung innerhalb des VDP

Der VDP wirkt darauf hin, dass in einigen Landesstrukturen bis Ende 2018 in den Einrichtungen aller Handlungsfelder passgenaue Schutzkonzepte entwickelt und implementiert werden.

Der VDP fokussiert seine Aktivitäten darauf, Schutzkonzepte in allen Mitgliedschulen und -internaten zu entwickeln und zu implementieren.



## 5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Der VDP wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendlichen anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.–3. Quartal 2015:  
qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.–3. Quartal 2016:  
qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016–1.Quartal 2017: quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Der VDP wird alle relevanten Gremien und seine Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Der VDP wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.

Der VDP beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG-Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur



Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

## 6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Beispielhaft könnten UBSKM und der VDP folgendes vereinbaren:

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb des VDP kommuniziert, Vertriebswege des VDP werden genutzt, um die Botschaft zu verbreiten.
- » Bereichs- bzw. handlungsspezifische Materialien können gemeinsam mit dem UBSKM entwickelt werden.
- » Die Kampagne/Initiative wird bei der Konzipierung der Vorhaben ab 2015 aktiv mit einbezogen (Bezugnahme zu II.4.).
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Organisation, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen ermöglicht und unterstützt.
- » Die Kampagne/Initiative wird als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen genutzt.

## 7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig  
Unabhängiger Beauftragter für Fragen  
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Petra Witt  
Präsidentin des Verbandes  
Deutscher Privatschulverbände e. V.